

Marion Stein und Michael Bauer

[REDACTED]

[REDACTED]

Vorab per Fax – bitte sofort vorlegen

Amtsgericht München

Pacellistr. 5

80315 München

Aktenzeichen **421 C 31421/12**

16.05.2019

In Sachen **S [REDACTED]** ././ Stein, M. und Bauer, M.

möchten wir noch betonen, dass auch im vorliegenden Verfahren das **Beschleunigungs- und Konzentrationsgebot** sowie die richterliche Pflicht zur Gewährung des rechtlichen Gehörs bestehen. Es ist somit objektiv nicht nachvollziehbar, warum RiAG Kolper seiner Pflicht zur Zeugenladung dessen ungeachtet bis dato nicht nachgekommen ist (und dies obwohl das Gericht schon mit Verfügung vom 02.05.2017 kundgetan hat, dass zumindest die Anhörung des sachverständigen Zeugen Helmut Scholz „unausweichlich“ ist).

Da unser (bereits vor Jahren gestellter) Antrag auf Zeugenladung dem Beschleunigungs- und Konzentrationsgebot dient, kann unser Ablehnungsgesuch – das gestellt wurde, **weil RiAG Kolper seiner Pflicht zur effizienten und fairen Verfahrensführung nicht nachkommt** – nicht mit dem Argument der Rechtsmissbräuchlichkeit (Verfahrensverschleppung) als unzulässig verworfen werden.

Michael Bauer

Marion Stein